

01  
Über II

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger „Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten“  
 Drucksachen Nr. 00218/2015**

Der o.g. Antrag enthält in der geänderten Fassung folgenden Beschlussvorschlag:  
 „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer internen Stellenausschreibung eine/ einen geeignete/n und qualifizierte/n Mitarbeiterin/ Mitarbeiter zu gewinnen, die/ der die Aufgabe der Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien, sowie als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Umfang einer halben Stelle wahrnimmt. Die Aufgabe sollte im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt sein.“

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit, Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag orientiert nunmehr inhaltlich zum Einen auf eine Unterstützung des Behindertenbeirates im Sinne der Aufgabenwahrnehmung durch eine Geschäftsstelle. Als weiterer Aufgabenteil wird die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei einem zentralen Ansprechpartner beschrieben.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle sind freiwilliger Natur, Beratungsleistungen weitgehend dem pflichtigen Bereich zuzuordnen.

Zu den Aufgaben einer Geschäftsstelle:

Im Bereich des Büros der Stadtvertretung ist derzeit eine Stelle im Umfang von 1,0 VzÄ vakant. Inhaltlich ist hier u.a. eine Unterstützung der Beiräte durch Übernahme von Geschäftsstellenaufgaben vorgesehen. Es ist bereits eine Stellenausschreibung erfolgt, für die es leider keine Bewerbungen gab. Es erfolgte deshalb eine erneute Stellenausschreibung.

Zu den Aufgaben „zentraler Ansprechpartner“:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Urantrag erläutert, werden durch die Verwaltung in verschiedenen Bereichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen gewährt. Dies betrifft sowohl Aufgaben im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis. Für diese Leistungen, die vielfach die Rechtskreise SGB IX und XII betreffen, wird durch die zuständigen Bereiche auch die erforderliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet.

Daneben gibt es vielfältige Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen von Trägern von Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Einrichtungen, die mit kommunalen Fördermitteln (ko-)finanziert werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Für die Wahrnehmung der im Änderungsantrag beschriebenen Stelle in der Verwaltung wäre die Schaffung einer neuen und damit zusätzlichen Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ erforderlich. Ausgehend von der Wertigkeit einer entsprechenden Stelle resultieren hieraus Mehraufwendungen in Höhe der Personalkosten.

Die Stelleninhalte sind nur zu Anteilen dem pflichtigen Bereich zuzuordnen. Die damit verbundene Stellenmehrung widerspricht den Vorgaben des beschlossenen Sollstellenplanes, des Stellenplanes 2015 und des Haushaltssicherungskonzeptes.

3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle für die Beiräte werden mit Stellenbesetzung im Büro der Stadtvertretung übernommen und abgesichert.

Für die Beratungsaufgaben stehen sowohl in den zuständigen Fachbereichen als auch bei diversen freien Trägern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Es wird deshalb empfohlen den Antrag inhaltlich als erfüllt zu betrachten und deshalb nicht zu beschließen.



Barbara Diessner